



11.05.2022

Informationen: Finanzielle Unterstützung für Privatinitiativen, Vereine und Engagement för- dernde Einrichtungen* über die Kommunen

*die Hilfsangebote für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und deren Familien anbieten

Nicht nur durch staatliche Institutionen und Angebote der freien Wohlfahrtspflege, sondern auch durch Privatinitiativen, Vereine und Engagement fördernde Einrichtungen sind in den vergangenen Wochen zahlreiche Hilfsangebote für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und deren Familien entstanden. Diese Angebote sollen den Geflüchteten Raum für Begegnung, aber auch Hilfen bei Antragsstellungen, Kinderbetreuung und der Vermittlung erster Sprachkenntnisse geben.

Die Landesregierung möchte diese niederschweligen Angebote würdigen und deren Umsetzung unterstützen.

Hierzu wird das Land zunächst einmalig einen Betrag von insgesamt 1.075.000 Euro den Kommunen zur Verfügung stellen. Die Mittel werden durch Vereinbarung an die Kreise und kreisfreien Städte zur unbürokratischen und bedarfsgerechten Weitergabe an die Initiativen gegeben.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten die Unterstützung gestaffelt nach der jeweiligen Einwohnerzahl:

- | | |
|--|-------------|
| ➤ bis 200.000 Einwohner/innen | 15.000 Euro |
| ➤ über 200.000 bis 400.000 Einwohner/innen | 20.000 Euro |
| ➤ über 400.000 Einwohner/innen | 25.000 Euro |

Die Kommunen dürfen auch Kooperationsvereinbarungen mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie anderen rechtsfähigen Einrichtungen schließen mit der Maßgabe, dass die finanzielle Hilfe, entsprechend ihrem Bedarf, an die Vereine und Organisationen ausgezahlt werden kann. Bei der Verteilung der Mittel sollen die Kreise die kreisangehörigen Gemeinden angemessen berücksichtigen.

Als Nachweis reicht eine (elektronische) tabellarische Vorlage aus, in der die Empfängerinstitutionen, die Höhe der ausgezahlten Mittel sowie der Verwendungszweck dargestellt sind. Eine Auszahlung an natürliche Personen ist ausgeschlossen.

Die Vereinbarungen sollen zunächst für einen Zeitraum bis zum 31. August 2022 abgeschlossen werden. Sie können ggf. verlängert und bei Bedarf mit weiteren Mitteln versehen werden. Bereits bestehende Angebote können die Unterstützung ebenso erhalten wie neue Initiativen.